

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 folgende Kindergartenbeiträge fürs kommende Kindergartenjahr beschlossen:

Gemeinde Nehren
Kreis Tübingen

Beitragssätze zur Benutzungsordnung für die Tagesbetreuung für Kinder in Nehren für das Jahr 2024/2025

Die Benutzungsordnung für die Tageseinrichtung für Kinder in Nehren (Kindergartenordnung) vom 12. Juni 2023 in der aktuellen Fassung sieht für das Kindergartenjahr 2024/2025 folgende Kindergartenbeiträge vor:

Der monatliche Beitrag beträgt ab 01.09.2024 für Regelbetreuung

11 Monatsbeiträge Regelbetreuung		Kiga-Jahr 2024/2025	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	189,00 €	142,00 €	
2 Kinder	151,00 €	113,00 €	
3 Kinder	113,00 €	85,00 €	

Bei Inanspruchnahme der angebotenen verlängerten Öffnungszeiten beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2024

11 Monatsbeiträge Verlängerte Öffnungszeiten		Kiga-Jahr 2024/2025	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	258,00 €	194,00 €	
2 Kinder	206,00 €	155,00 €	
3 Kinder	155,00 €	116,00 €	

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 3x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2024

11 Monatsbeiträge 3x Ganztagesbetreuung		Kiga-Jahr 2024/2025	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	429,00 €	322,00 €	
2 Kinder	344,00 €	258,00 €	
3 Kinder	258,00 €	194,00 €	

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 4x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2024

11 Monatsbeiträge 4x Ganztagesbetreuung		Kiga-Jahr 2024/2025	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	472,00 €	354,00 €	
2 Kinder	377,00 €	283,00 €	
3 Kinder	283,00 €	212,00 €	

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Bei Inanspruchnahme der angebotenen 5x Ganztagesbetreuung beträgt der monatliche Beitrag ab 01.09.2024

11 Monatsbeiträge 5x Ganztagesbetreuung		Kiga-Jahr 2024/2025	
Familien mit	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag	
1 Kind	497,00 €	373,00 €	
2 Kinder	398,00 €	299,00 €	
3 Kinder	298,00 €	224,00 €	

zzgl. Verpflegungskostenpauschale

Für Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld oder Leistungen nach SGB II vom Job-Center erhalten können, wird empfohlen, einen Antrag auf Übernahme durch die wirtschaftliche Jugendhilfe beim Landratsamt zu stellen. Anträge sind sowohl im Bürgerbüro als auch bei der Gesamtleitung Kindertagesbetreuung erhältlich.

Diese Beiträge für die Kindergärten in Nehren (Kindergartenordnung) vom 12. Juni 2023 tritt zum **1. September 2024** in Kraft.

Nehren, 12. Juni 2023

Egon Betz
(Bürgermeister)